

Protokoll

4. Sitzung der Gemeindevertretung

**Dienstag, den 25.05.2021, 20:00 Uhr
Ramschwagsaal in Nenzing**

Anwesend:

A) Liste Bürgermeister Florian Kasseroler, FPÖ und Parteifreie Nenzing

GemeindevertreterInnen:

Bürgermeister Kasseroler Florian
Spieß Kornelia
Greussing Herbert
Rainer Wilhelm
Schedler Martin BSc
Bettega Mario
Schallert Rochus
Breuss Simon
Ing. Ihrig Daniel
Schmid Peter
Schallert Markus
Meyer Martin

Ersatzmitglied:

Lemmermeyer Adrian

B) Wir für Nenzing-Volkspartei und Parteifreie

GemeindevertreterInnen:

Ing. Scherer Andreas
Maier Johannes MBA
Mag. Schallert Johannes
Moser Isabella
DI Jochum Daniela
Mayer Lukas
Häusle Sabine

Ersatzmitglieder:

Jussel Thomas
Stecher Andre

C) GRÜNE NENZING und Parteifreie

GemeindevertreterInnen:

Drexel Benedikt
Gaßner Melitta Msc
Seeberger Christoph
Mag. Khüny Gudrun
Wentz Linda

Zahl der Anwesenden:

27

Schriftführer:

Gde.Sekr. Hannes Kager

TAGESORDNUNG

1. Vorlage der Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.02.2021
2. Berichte des Vorsitzenden
3. Berichte der Ausschüsse
4. Verordnungen über das Maß der baulichen Nutzung
5. Änderungen des Flächenwidmungsplanes
6. Beschluss über Ausnahme vom Teilbebauungsplan Betriebsgebiet Galina
7. Beschluss zur Anpassung der Grenzen der Grundwasserschongebiete Untere Lutz und Tschalenga Au
8. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
 - a) Delegierung der Vergaben für den Neubau KIGA Gaisstraße (§ 50 Abs. 3 GG)
9. Genehmigung von Rechtsgeschäften:
 - a) Ankauf Liegenschaft GST-NR .325 GB Nenzing
10. Beschlussfassung über 1. Nachtragsvoranschlag 2021
11. Vorlage des Berichtes des Prüfungsausschusses (§ 52 Abs. 2 GG)
12. Beschlussfassung über Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 gem. § 38 VRV 2015
13. Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2020 (§ 78 Abs. 1 GG)
14. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020 der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG
15. Beschlussfassung über Wechsel der Betrieblichen Vorsorgekasse
16. Beschlussfassung über Resolution zum Volksabstimmungsverfahren in den Gemeinden
17. Stellungnahme zu Anträgen gem. § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz
 - a) Resolutionsantrag von GRÜNE NENZING und Parteifreie
 - b) Antrag von Wir für Nenzing-Volkspartei und Parteifreie auf Umbesetzung von Ausschüssen
18. Allfälliges

Der Vorsitzende Florian Kasseroler eröffnet um 20 Uhr die 4. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt unter diesen besonderen Umständen und dem nötigen Sicherheitsabstand die GemeindevertreterInnen, die Ersatzleute sowie Dunja Thaler und Martin Assmann als Auskunftspersonen recht herzlich. Anschließend stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einladung der GemeindevertreterInnen und die Beschlussfähigkeit fest.

Vor dem Eingang in die Tagesordnung werden unter Hinweis auf § 37 des Gemeindegesetzes die Ersatzmitglieder Adrian Lemmermeyer und Andre Stecher angelobt.

BESCHLÜSSE

Punkt 1 – Vorlage der Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.2.2021

Betreffend der Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.2.2021, welche allen Mitgliedern der Gemeindevertretung in schriftlicher Form zugegangen ist, werden keine Einwendungen erhoben und diese einstimmig genehmigt.

Punkt 2 – Berichte des Vorsitzenden

Bürgermeister Florian Kasseroler berichtet über folgende Themen und Ereignisse:

- a) Für die Nutzung der ehemaligen Posträumlichkeiten beim Ramschwagplatz als Ausweichkindergarten wurden für die notwendigen Umbauarbeiten Vergaben in Höhe von € 53.644,47 getätigt.
- b) In der Gemeindevorstandssitzung vom 21.7.2020 wurden die Verträge für den Betrieb sowie die Investitionen in die Erweiterung der Bike&Ride-Anlage beim Bahnhof Schlins-Beschling beschlossen. Der Gemeinden-Anteil von 25 % der Investitionskosten (ca. € 108.000,--) sowie die Gesamtkosten für den Betrieb der Fahrradboxen (€ 4.048,--) wird zwischen den Gemeinden Schlins (2/3) und Nenzing (1/3) aufgeteilt. Derselbe Aufteilungsschlüssel soll künftig auch bei allen sonstigen Arbeiten bei der Haltestelle Schlins-Beschling zur Anwendung gelangen.
- c) Für die Marktgemeinde Nenzing stehen für die verpflichtend zu erstellenden Leitungsinformationssysteme für die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen große Investitionen in Höhe von ca. zwei Mio. Euro an. Die fachliche Vorbereitung und Begleitung der Vergabeverfahren für die Leitungsinformationssysteme erging an das Ingenieurbüro Rudhardt/Gasser/Pfefferkorn ZT (€ 12.960,90 für Kanal; € 8.971,70 für Wasserversorgung).
- d) Der Elternverein Kleeblatt (Kindergarten und Volksschule Beschling) hat im April 2021 eine Umfrage zum Thema „Kinderbetreuung für Volksschulkinder“ gemacht. Weiters wurden verschiedene Elterngespräche geführt und eine Unterschriftenaktion initiiert. Die Ergebnisse der Befragung wurden vom Gemeindevorstand zur Kenntnis genommen und dem Ausschuss Schule und Kindergarten zugewiesen. Außerdem soll eine Bedarfserhebung gemäß den formalen Vorgaben des Landes Vorarlberg durchgeführt werden.
- e) Bereits anlässlich der Vorbereitungen zu einer im Jahr 2019 geplanten Gedenkveranstaltung für Monsignore Georg Schelling, Pfarrer in Nenzing von 1947 bis 1981, wurde angeregt, eine Umgestaltung des Nenzinger Priestergrabes vorzunehmen. Dazu liegt nun eine aktuelle Kostenschätzung für alle Ausführungsarbeiten in Höhe von € 33.000,-- vor.
- f) Es bestand seit längerem die Absicht, die Öffnungszeiten im Rathaus für die BürgerInnen an deren Bedürfnisse anzupassen. Nun sollen ab 5.7.2021 bis vorläufig 31.12.2021 die bisherigen Öffnungszeiten von kapp 19 Stunden/Woche (Mo – Fr 8:00 – 11:45 Uhr) auf 28 Stunden/Woche (Mo – Do 7:30 – 12:00 Uhr und Mo und Do 13:00 – 18:00 Uhr) ausgeweitet werden. Dafür bleibt das Rathaus am Freitagvormittag geschlossen.

Punkt 3 – Berichte der Ausschüsse

Vizebgm. Herbert Greussing als Obmann des Raumplanungsausschusses berichtet über die dritte Sitzung am 12.5.2021. Dabei ging es um einige wichtige und langfristige Angelegenheiten, von denen einige heute auf der Tagesordnung stehen.

In der Sitzung des e5-Teams am 20.5.2021 wurden folgende Themen behandelt:

- Klima Konkret Plan – aufgrund von Corona wurde das Projekt auf Herbst verschoben
- Energiemeisterschaft Kindergärten – Projektabschluss mit Veranstaltung am 7.7.2021

- Gemeinsam Zukunft pflanzen – die Veranstaltungsserie dieses Kooperationsprojektes wird im Herbst 2021 mit einer Abschlussveranstaltung beendet
- Die Machbarkeit von sogenannten EEG (Erneuerbare Energiegemeinschaften) oder Bürger-Energiegemeinschaften wird geprüft
- In Gurtis, Beschling und Nenzing sollen „Mitfahrbänke“ aufgestellt werden
- Für das Gebiet „Siedlung“ nördlich der ÖBB-Trasse wird ein Fernwärmeprojekt entwickelt
- Carsharingmodell wird ausgearbeitet

GR Kornelia Spiß berichtet, dass sie am 15.4.2021 die Kassaprüfung der Musikschule Walgau gemacht und am 5.5.2021 an der Jahreshauptversammlung des Vereins JugendKulturArbeit Walgau teilgenommen habe.

Der Obmann des Sportausschusses, Lukas Mayer, teilt mit, dass in der 2. Sitzung vom 5.5.2021 der Eislaufplatz an der Meng besichtigt und mit dem Eismeister Simon Ammann und dem Bauamt über die dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen beraten wurde. Weiters wurden die anstehenden Sanierungsmaßnahmen bei den Sportplätzen des FC Nenzing, Bettler Äule und Badaila Kicker besprochen. Die sehr hohen Kosten für den laufenden Betrieb und Instandhaltung der Sportanlage des FC Nenzing waren ebenfalls ein Thema. Die Ausschussmitglieder wurden auch über den Verkauf der Walgautennishalle an Herrn Caglayan Sakarya informiert.

Moser Isabella als Obfrau des Ausschusses Schule und Kindergarten berichtet, dass in letzter Zeit keine Sitzung stattgefunden hat, demnächst aber weitere Besuche bzw. Besichtigungen von Nenzinger Schulen und Kindergärten geplant sind.

Melitta Gaßner, Obfrau des Umweltausschusses, informiert über die Sitzung vom 4.3.2021 mit folgenden Themen

- Änderung Öffnungszeiten Recyclingstation beim Bauhof am Samstagnachmittag
- Festlegung von einheitlichen Strafsätzen für illegale Müllablagerungen
- Flurreinigung – Dank an alle TeilnehmerInnen und die Organisatoren (Ausschussmitglieder, MitarbeiterInnen der Gemeinde)
- Umweltwoche – gemeinsam mit dem e5-Team und dem Verkehrs- und Mobilitätsausschuss wird die Aktion „ghörig z'wäg“ in Nenzing durchgeführt und es sind alle eingeladen, sich eifrig daran zu beteiligen.

Johannes Maier MBA berichtet über die gemeinsame Sitzung des Bauausschusses und des Kulturausschusses am 29.4.2021 betreffend dem Ramschwagplatz. Im Zuge der Besichtigung des Ramschwagplatzes wurden die diversen baulichen Schäden veranschaulicht, aber auch die Ziele und Erwartungen an diesen Platz zusammengefasst. Weiters wurden Vorschläge und Anregungen für die Neugestaltung gesammelt.

Der Obmann des Verkehrs- und Mobilitätsausschusses, Christoph Seeberger, berichtet zuerst über die 2. Sitzung vom 3.3.2021. Der Schwerpunkt dieser Sitzung war die Diskussion über die Auswirkungen einer Betriebserweiterung der Kessler bewegt's GmbH auf die Verkehrssituation in Nenzing. Laut vorliegenden Verkehrsgutachten wäre bei einer festzulegenden maximalen Umschlagsmenge von 350.000 Tonnen/Jahr zuzüglich 20.000 Tonnen/Jahr auf der Bahn, die zusätzliche Verkehrsbelastung vertretbar. Allerdings müssten noch einige Unsicherheiten berücksichtigt werden (Druck auf Erhöhung der Mengen, die über die Bahn transportiert werden; Antrag der Marktgemeinde Frastanz an BH Feldkirch bzgl. Erlassung eines LKW-Fahrverbotes (ausgenommen Ziel- und Quellverkehr) auf der L 190 in Frastanz; fehlende aktuelle Zahlen zum Gesamtverkehrsaufkommen auf der L 190).

Weiters wurde über zukünftige Verkehrssicherheitsmaßnahmen auf der L 190 beraten und über die geplante Sanierung des Gampweges informiert.

In der Sitzung vom 28.4.2021 wurden folgende Themen behandelt:

- Umgestaltung und sowohl qualitative als auch quantitative Erweiterung des Fahrradabstellplatzes beim Walgaubad
- Zukünftige Zusammenarbeit mit dem e5-Team
- Neubau Geh- und Radweg entlang der Meng – Förderung von ca. 50 % wurde in Aussicht gestellt
- Umlegung bzw. Grundtausch Heimatstraße/Riedstraße und Lerch Fahrzeugtechnik GmbH
- Sanierung und Ausbau der Bazulstraße

Punkt 4 – Verordnungen über das Maß der baulichen Nutzung

Vizebgm. Herbert Greussing legt mehrere Verordnungen samt Erläuterungen zur Beschlussfassung vor. Aufgrund der vorliegenden Empfehlungen des Raumplanungsausschusses werden nachstehende Verordnungen nach § 31 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996, idgF, über das Maß der baulichen Nutzung samt Erläuterungen jeweils einstimmig beschlossen:

a) Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für das GST-NR 800/3 GB Nenzing

§ 1 **Geltungsbereich**

Diese Verordnung gilt für das GST-NR 800/3 GB Nenzing.

§ 2 **Maß der baulichen Nutzung**

Für die Flächen, die innerhalb der im Plan vom 09.02.2021, Planzahl n031.3-1/2019-17, in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegen, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 24 festgelegt.

b) Entwurf einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die GST-NR 3774/2, GB Nenzing

§ 1 **Geltungsbereich**

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gwidmet sind.

§ 2 **Maß der baulichen Nutzung**

Für die Flächen, die innerhalb der im Plan vom 12.05.2021, Planzahl n031.3-1/2019-18, in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegen, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 55 festgelegt.

c) Entwurf einer Verordnung über das Mindestmaß der baulichen Nutzung für die GST-NRN 450, 451, 452, 453/1, 453/2 und einer Teilfläche der GST-NR 490/1, GB Nenzing

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Verordnung gilt nur für Flächen, die als Bauflächen gwidmet sind.

**§ 2
Maß der baulichen Nutzung**

Für die Flächen, die innerhalb der im Plan vom 12.05.2021, Planzahl n031.3-1/2019-19, in roter Farbe ersichtlich gemachten Grenzen liegen, wird das Mindestmaß der baulichen Nutzung mit einer Baunutzungszahl von 35 festgelegt.

Punkt 5 – Änderungen des Flächenwidmungsplanes

Vizebgm. Herbert Greussing legt mehrere Anträge zur Beschlussfassung vor. Aufgrund der vorliegenden Empfehlungen des Raumplanungsausschusses werden nachstehende Änderungen des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

a) Köpf Edith (Teilfläche GST-NR 8999/2 – Nenzingerstraße)

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass eine Teilfläche von 838 m² des neu gebildeten GST-NR 8999/2 GB Nenzing gemäß vorliegendem Plan vom 04.02.2021, Plan-Zl. n031.2-1/2019-35, von Freifläche-Freihaltegebiet, Verkehrsfläche Straßen und Baufläche-Wohngebiet in Baufläche-Mischgebiet umgewidmet wird. Da es sich schon um eine Baufläche handelt, ist keine befristete Widmung vorzunehmen.

b) BILLA AG (GST-NR 800/3 – Eugen Getzner-Straße)

Die BILLA AG beabsichtigt die Erweiterung ihrer Filiale in Nenzing auf 600 m² Verkaufsfläche für sonstige Waren. Die aktuelle Verkaufsfläche umfasst ca. 400 m² mit 57 Parkplätzen. Die Erweiterung der Filiale um weitere 200 m² erfolgt ostseitig. Die geplante Vergrößerung umfasst eine Verkaufsfläche von ca. 529 m², einen Windfang von 12 m², einen Kassabereich von 28 m² und einen Backwarenereich von 30 m². Personalräume und Technikräume bleiben erhalten und die Lagerfläche wird somit um 70 m² erweitert. Die Planung der Außenanlagen sieht insgesamt 39 Parkplätze vor. Davon befinden sich 10 Parkplätze im überdachten und witterungsgeschützten Bereich. Zusätzlich ist eine Wagenremise für die Einkaufswagen geplant, welche seitlich integrierte Ladestationen für Elektro-Autos beinhaltet. Im Zuge der Dachsanierung wird eine extensive Begrünung geplant (od. alternativ eine Photovoltaikanlage). Die ökologische Aufwertung der Außenanlage soll durch einzelne Baumpflanzungen entlang der Parkplätze erfolgen.

Am 15.2.2021 hat die Marktgemeinde Nenzing um die Durchführung einer Umwelterheblichkeitsprüfung für die Festlegung einer besonderen Fläche für einen sonstigen Handelsbetrieb ersucht. Im Zuge der UEP wurden Stellungnahmen aus den Fachbereichen Raumplanung, Wasserwirtschaft, Straßenbau sowie Maschinenbau und Elektrotechnik eingeholt. In der abschließenden Stellungnahme des Amtes der Vbg. Landesregierung, Abtei-

lung IVe, wurde festgehalten, dass gemäß § 10a Abs. 3 und 4 i.V.m. § 21a Abs. 1 RPG durch die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes keine voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Im inzwischen erfolgten Auflageverfahren sind ebenfalls keine negativen Stellungnahmen eingelangt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass die GST-NR 800/3 GB Nenzing gemäß Plan vom 4.2.2021, Plan-Zl. n031.2-1/2019-40, von Verkehrsfläche Straßen und Baufläche-Betriebsgebiet-I in Baufläche-Betriebsgebiet-I-H2 mit einer maximalen Verkaufsfläche von 600 m² für sonstige Waren nach § 15 Abs. 1 lit. a Zif. 2 Raumplanungsgesetz umgewidmet wird. Die Umwidmung ist zu befristen.

c) FRA Sonn4 Immo GmbH (GST-NR 3774/2 – Riedstraße)

Die FRA Sonn4 Immo GmbH, Frastanz, beabsichtigt auf der GST-NR 3774/2 GB Nenzing die Errichtung eines Wohnquartiers mit Geschäftsfläche. Die geplante Bebauung besteht aus vier Einfamilienhäusern sowie einem Baukörper, der Büro- und Geschäftsflächen sowie Wohnungen beinhaltet. Die geplante Bebauung weist eine Baunutzungszahl von 60,57 auf.

Für den Fall, dass eine Einigung mit der Gemeinde Nenzing betreffend die Nutzung der GST-NR 9554 zustande kommt, sollte im Zuge einer allfälligen Umwidmung des GST-NR 3774/2 auch das GST-NR 9554 der Marktgemeinde Nenzing von Bauerwartungsfläche-Mischgebiet in Verkehrsfläche Straßen umgewidmet werden.

Mag. Johannes Schallert regt an, dass für die Einräumung des Dienstbarkeitsrechtes zur Benützung der GST-NR 9554 eine einmalige Zahlung von der Dienstbarkeitsnehmerin verlangt werden soll.

Christoph Seeberger schlägt vor, dass auf der Südseite der Riedstraße ein Gehsteig errichtet wird.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass die GST-NR 3774/2 GB Nenzing mit einer Größe von ca. 2.378 m² gemäß vorliegendem Plan vom 12.5.2021, Plan-Zl. n031.2-1/2019-44a, von Bauerwartungsfläche-Mischgebiet, Bauerwartungsfläche-Betriebsgebiet Kat. I und Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Mischgebiet (befristet) umgewidmet wird. Als Folgewidmung soll Bauerwartungsfläche-Mischgebiet festgelegt werden.

Weiters beschließt die Gemeindevertretung mehrheitlich mit 25 : 2 Stimmen den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass die GST-NR 9554 GB Nenzing mit einer Größe von ca. 490 m² gemäß vorliegendem Plan vom 12.5.2021, Plan-Zl. n031.2-1/2019-44b, von Bauerwartungsfläche-Mischgebiet in Verkehrsfläche Straßen umgewidmet wird.

d) Selehijevic Zora u. Pero (GST-NR 450, 451, 452, 453/1 u. 453/2 - Gartenstraße)

Frau Selehijevic Andjelina und Herr Selehijevic Sasa beabsichtigen auf den GST-NRN 450, 451, 452, 453/1 und 453/2 die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses. Die Grundstücke sind im Eigentum von Frau Selehijevic Zora und Herr Selehijevic Pero. Das ge-

plante Wohngebäude ist unterkellert und hat zwei oberirdische Geschosse. Die Zufahrt erfolgt von der Gemeindestraße „Gartenstraße“.

Die GST-NRN 450, 451 und 452 werden derzeit als Privatgarten genutzt. Die GST-NRN 453/1 und 453/2 werden als Garten und als Parkfläche genutzt. Die GST-NR 453/2 ist auf einer Teilfläche mit einem Geräteschuppen bebaut. Die Grundstücke sind als Bauerwartungsfläche-Wohngebiet gewidmet. Die Verkehrserschließung, die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung bzw. der Anschluss an die öffentliche Kanalisation sind gegeben bzw. möglich. Sie liegen in keinem Schutz- und Schongebiet sowie innerhalb des Siedlungsgebietes gem. REP der Marktgemeinde Nenzling.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass die GST-NRN 450, 451, 452, 453/1 und 453/2 mit einer Gesamtfläche von ca. 333 m² gemäß vorliegendem Plan vom 17.5.2021, Plan-Zl. n031.2-1/2019-42a, von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Baufläche-Wohngebiet (befristet) umgewidmet werden. Als Folgewidmung soll Bauerwartungsfläche-Wohngebiet festgelegt werden.

Weiters soll im Zuge der Umwidmung dieser Grundstücke eine Widmungskorrektur im Bereich der östlichen Grundstücksgrenze vorgenommen werden. Ein schmaler Streifen (ca. 0,5 m²) des Straßengrundstückes Nr. 865/17 (Gartenstraße) soll von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Verkehrsfläche Straßen umgewidmet werden.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass eine kleine Teilfläche des GST-NR 865/17 GB Nenzling gemäß vorliegendem Plan vom 17.5.2021, Plan-Zl. n031.2-1/2019-42b, von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Verkehrsfläche Straßen umgewidmet wird.

e) Burtscher Markus (Teilflächen GST-NR 3943/10 – Gälaplana)

Burtscher Markus und Franziska Stiegholzer beabsichtigen, auf der GST-NR 3943/10 GB Nenzling einen Erweiterungsbau zum bestehenden Wohnhaus sowie die Straßenverlegung an die Grundstücksgrenze. Die GST-NR 3943/10 GB Nenzling ist derzeit mit einem Einfamilienwohnhaus bebaut und jeweils auf Teilflächen als Baufläche-Wohngebiet und Freifläche-Freihaltegebiet gewidmet. Für die Verlegung der Zufahrt sowie den Erweiterungsbau ist die Umwidmung von zwei Teilflächen von 67 m² und 122 m² von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet notwendig. Die Verkehrserschließung, die Wasserversorgung sowie die Abwasserbeseitigung bzw. der Anschluss an die öffentliche Kanalisation sind gegeben und das Grundstück liegt in keiner Gefahrenzone und keinem Schutz- und Schongebiet. Bis auf ca. 24 m² befinden sich die Umwidmungsflächen außerhalb des Siedlungsrandes gemäß Räumlichen Entwicklungsplan. Diese Umwidmung stellt jedoch nur eine kleinräumige Bauflächen-Abrundung über den Siedlungsrand hinaus dar und entspricht deshalb den Vorgaben des REP der Marktgemeinde Nenzling.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig (bei Stimmenthaltung von DI Daniela Jochum wegen Befangenheit) den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass zwei Teilflächen im Gesamtausmaß von ca. 189 m² der GST-NR 3943/10 GB Nenzling gemäß vorliegendem Plan von DI Georg Rauch vom 08.05.2021, Plan-Zl. n031.2-1/2019-45, von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet umgewidmet werden.

f) Marktgemeinde Nenzing und Merx Products Handels GmbH (Teilflächen GST-NR 9355 und 9030 – Dorfstraße)

Die Merx Products Handels GmbH beabsichtigt auf dem GST-NR 9030 GB Nenzing die Errichtung eines Betriebsgebäudes mit Büro-, Produktions- und Lagerflächen sowie einer Tiefgarage. Das jetzige GST-NR 9030 entstand durch die Zusammenlegung der GST-NRN 9030, 9031 und 9032 (Kessler Walter Karosseriewerkstätte) und GST-NR 9029 (ehemals Borg Christoph). Bei der ursprünglichen Widmung der GST-NRN 9030, 9031 und 9032 wurde aufgrund von Planungsungenauigkeiten ein wenige Zentimeter breiter Streifen entlang der südlichen Grundgrenzen nicht als BB II gewidmet. Diese Fläche ist auch nach der später erfolgten Umwidmung des früheren Grundstückes Nr. 9029 von FF in BB II nicht umgewidmet worden, sodass nun mitten im GST-NR 9030 ein wenige Zentimeter breiter Streifen als Freifläche-Freihaltegebiet gewidmet ist.

Weiters ist nicht die gesamte befestigte Fläche der Gemeindestraße Dorfstraße als Verkehrsfläche Straßen gewidmet. Daher ist im Flächenwidmungsplan auch entlang der Grundgrenze zum GST-NR 9030 eine Teilfläche der Gemeindestraße Dorfstraße als Freifläche-Freihaltegebiet gewidmet. Da in diesem Bereich u.a. die Tiefgaragenzufahrt geplant ist, sind auch die Restflächen der Gemeindestraße Dorfstraße (GST-NR 9355) in Verkehrsfläche Straßen umzuwidmen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes in der Weise, dass die Restfläche des GST-NR 9030 im Ausmaß von ca. 34 m² gemäß vorliegendem Plan vom 12.05.2021, Plan-Zl. n031.2-1/2019-46a, von Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Betriebsgebiet-II und die Restflächen des GST-NR 9355 (Gemeindestraße Dorfstraße) gemäß vorliegenden Plänen vom 12.05.2021, Plan-Zl. n031.2-1/2019-46b bis e, von Freifläche-Freihaltegebiet, Baufläche-Betriebsgebiet-II und Baufläche-Wohngebiet in Verkehrsfläche Straßen umgewidmet werden.

Punkt 6 – Beschluss über Ausnahme vom Teilbebauungsplan Betriebsgebiet Galina

Die 11er Nahrungsmittel GmbH hat im Jahr 2014 bei der BH Bludenz erstmals einen Antrag auf Erteilung der naturschutz-, bau- und gewerberechtlichen Bewilligung für die Errichtung und den Betrieb eines Tiefkühlhochregallagers (TK 4) mit einer Höhe von 35 m gestellt. Im Jahr 2015 ersuchte die Fa. 11er um Erteilung einer Ausnahmegewilligung vom Teilbebauungsplan BB Galina für die Errichtung des TK 4 mit einer Höhe von 35 m. Dieses Ansuchen wurde von der Gemeindevertretung abgelehnt. Die von der Fa. 11er gegen die Bescheide der Marktgemeinde Nenzing erhobenen Rechtsmittel wurden vom Landesverwaltungsgericht, dem Verfassungsgerichtshof und dem Verwaltungsgerichtshof allesamt abgewiesen.

Im Dezember 2020 wurde nun von den beiden Geschäftsführern Clemens Grabher und Thomas Schwarz wieder eine Variantenprüfung über vier verschiedene Varianten für ein Tiefkühlhochregallager vorgelegt. Daraus geht hervor, dass für die Firma 11er nur ein ebenerdiger Neubau mit einer Länge von 66,5 m x 30,3 m und einer Höhe von 29,10 m oder 26,60 m wirtschaftlich tragbar ist.

Allerdings ist auch dafür eine Ausnahme vom Teilbebauungsplan Betriebsgebiet Galina durch die Gemeindevertretung notwendig, da lt. Bebauungsplan nur eine Höhe von 20 m erlaubt wäre.

Nach einer ersten Begutachtung der Projektunterlagen durch den Landesgestaltungsbeirat Vorarlberg am 26.2.2021, einem Bauherrengespräch am 23.3.2021 sowie der Vorlage der überarbeiteten Planunterlagen vom 22.4.2021, erstattete der LGBV am 6.5.2021 eine zweite Begutachtung. Darin kam er zu folgender Beurteilung:

„Aus Sicht des LGBV ist die geplante Erweiterung durch ein 26,7 m hohes Tiefkühlhaus (TK 4) bei einer Umsetzung der Fassadengestaltung auf Basis von Variante 8 oder Variante 9 grundsätzlich möglich. Die Variante 9 entspricht bereits in der vorliegenden Form in Bezug auf die horizontalen Abstände. Bei der Variante 8 ist der vertikale Abstand der abgekanteten Bleche zu reduzieren. Die Farbgebung der neuen Fassade (Paneele, Z-Bleche, Trapezbleche) ist auf den Farbton des Bestandes (TK 3) abzustimmen.“

Am 12.5.2021 wurden von der Fa. 11er die überarbeiteten aktuellen Pläne für das geplante Tiefkühlhochregallager (TK 4) vorgelegt. Gleichzeitig wurde mitgeteilt, dass inzwischen die Entscheidung für die Variante 9 gefallen sei. Seitens der Landesraumplanung wurde erklärt, dass einer Ausnahme vom Teilbebauungsplan BB Galina für das Tiefkühlhochregallager der Fa. 11er mit einer maximalen Höhe von 26,70 m zugestimmt wird, wenn der LGBV der Ausführung zustimme.

Die Gemeindevertretung beschließt abschließend einstimmig die Genehmigung einer Ausnahme vom Teilbebauungsplan BB Galina für die Errichtung eines Tiefkühlhochregallagers auf der GST-NR 3495/21 GB Nenzing mit einer maximalen Höhe (Attika) von 26,70 m gemäß den Vorgaben des Landesgestaltungsbeirates Vorarlberg vom 6.5.2021.

Punkt 7 – Beschluss zur Anpassung der Grenzen der Grundwasserschongebiete Untere Lutz und Tschalenga Au

Von der Abteilung Wasserwirtschaft des Amtes der Vorarlberger Landesregierung wurde mit Schreiben vom 4.3.2021 mitgeteilt, dass aufgrund der Entwicklung der Raumnutzung eine Änderung der Grenzen der Grundwasserschongebiete Untere Lutz und Tschalenga Au vorgesehen ist. Es sollen derzeit nicht mehr geeignete Flächen ausgeschieden und andere geeignete Flächen in das Schongebiet aufgenommen werden. Ziel sei es, den Schutz der wertvollen Ressource Grundwasser zu optimieren und die Nutzbarkeit des Grundwassers auch für unsere nachfolgenden Generationen zu gewährleisten. Von der vorgesehenen Herausnahme und Erweiterung der Grundwasserschongebiete sind auch etliche Grundstücke in Nenzing betroffen. Mit der Agrargemeinschaft Nenzing als einzige Grundeigentümerin in Nenzing, von der Flächen neu in das Grundwasserschongebiet einbezogen werden sollen, fanden Gespräche statt.

Johannes Maier MBA teilt mir, dass die Agrargemeinschaft Nenzing am 29.4.2021 zu den geplanten Änderungen des Grundwasserschongebietes eine Stellungnahme an die Abteilung Wasserwirtschaft geschickt hat. Aus Sicht der Agrargemeinschaft Nenzing stehe der Ausweitung des Grundwasserschongebietes im Bereich Nasottau nichts entgegen. Weiters sei angeregt worden, dass aufgrund geplanter ökologischer Ausgleichsmaßnahmen auch der Waldbereich westlich des Liebherr Werkes aus dem Grundwasserschongebiet Tschalenga Au herausgenommen wird.

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Nenzing stimmt der beabsichtigten Änderung der Grundwasserschongebiete Untere Lutz und Tschalenga Au, soweit sie das Gemeindegebiet Nenzing betreffen, einhellig zu.

Punkt 8 – Vergabe von Lieferungen und Leistungen

a) Delegierung der Vergaben für den Neubau KIGA Gaisstraße (§ 50 Abs. 3 GG)

Gemäß des in der Gemeindevertretungssitzung vom 18.2.2021 gefassten Grundsatzbeschlusses, soll auf Basis der überarbeiteten Wettbewerbspläne sowie der vorliegenden Kostenschätzung eine möglichst zeitnahe Umsetzung des Projektes KIGA Gaisstraße erfolgen.

Das Bauamt bittet deshalb die Gemeindevertretung, die Auftragsvergaben der benötigten Gewerke aufgrund des bestehenden Zeitdruckes an den Gemeindevorstand zu übertragen.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, die Vergaben betreffend den Neubau der Kinderbetreuungseinrichtung an der Gaisstraße gemäß § 50 Abs. 3 Gemeindegesetz an den Gemeindevorstand zu delegieren.

Punkt 9 – Genehmigung von Rechtsgeschäften

a) Ankauf Liegenschaft GST-NR .325 GB Nenzing

Nachdem die Verhandlungen bzgl. dem Bau der Tiefgarage bei der Volksschule Nenzing erfolglos blieben, wurde auch der Neubau der Schülerbetreuung vorerst nicht weiter verfolgt. Inzwischen wurden Gespräche betreffend dem Ankauf des ehemaligen Schuhhauses Grass für Zwecke der Schülerbetreuung aufgenommen. Weiters wurden externe Vorbegutachtungen und eine hausinterne Kostenschätzung für einen Umbau durchgeführt. Gemäß vorliegender Kostenschätzung beläuft sich der Investitionsaufwand für den Umbau auf ca. € 900.000,--. Vom Land Vorarlberg ist mit einer Förderung von ca. 26 % zu rechnen.

Johannes Maier MBA erklärt, dass er zwar den Ankauf der Liegenschaft befürworte, mit den veranschlagten Umbaukosten in Höhe von € 900.000,-- ohne thermische Sanierung aber nicht einverstanden sei.

Bürgermeister Florian Kasseroler erwidert, dass der geplante Umbau und die Sanierung absolut zweckmäßig und nachhaltig ist und damit anstelle eines Neubaus ein bestehendes und für das Ortsbild wichtiges Gebäude erhalten bleiben kann. Zudem bleibe dadurch das jetzt als Parkplatz genutzte Grundstück für künftige Entwicklungen erhalten.

Auf Empfehlung des Gemeindevorstandes wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst: Die Marktgemeinde Nenzing kauft die Liegenschaft GST-NR .325 GB Nenzing (ehemaliges Schuhhaus Grass) zum Preis von € 612.000,-- zuzügl. Nebenkosten. Mit Ausnahme der Immobilienertragsteuer werden alle mit der Errichtung und Verbücherung dieses Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren von der Käuferin getragen.

Punkt 10 – Beschlussfassung über 1. Nachtragsvoranschlag 2021

Bürgermeister Florian Kasseroler erläutert den 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2021. Im Zuge der Prüfung der Konditionen bei Darlehen der Gemeinde, konnte mit zwei Banken keine Einigung gefunden werden. Deshalb wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung

zwei Darlehen-Anschlussverträge abgeschlossen. Für die Umschuldung dieser beiden Darlehen ist ein Nachtragsvoranschlag erforderlich. Außerdem ist für die Übernahme des TLF 3000 der Ortsfeuerwehr Nenzing nach dem Auslaufen der Leasingvereinbarung eine Einmalzahlung von € 25.400,-- zu leisten. Dieser Mehraufwand wird mit Minderausgaben für die Sanierung des Gampweges ausgeglichen.

Anschließend wird der 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2021 wie folgt einstimmig beschlossen:

MEHR-Aufwendungen/Auszahlungen:

VSt.	Bezeichnung	V/E	EVA bisher	FVA bisher	EVA neu	FVA neu
85100.346517	Tilgung Darlehen KA-BA 17	V	0,00	293 100,00	0,00	1 483 000,00
85100.346141	Tilgung Darlehen KA-BA 14.1	V	0	20 600,00	0,00	168 800,00
85100.346527	Tilgung Darlehen KA-BA 17 "Anschlussdarl."	V	0,00	0,00	0,00	122 600,00
85100.650527	Zinsen Darlehen KA-BA 17 "Anschlussdarl."	E	0,00	0,00	2 200,00	2 200,00
85100.346143	Tilgung Darlehen KA-BA 14.1 "Anschlussdarl."	V	0,00	0,00	0,00	9 200,00
85100.650443	Zinsen Darlehen KA-BA 14.1 "Anschlussdarl."	E	0,00	0,00	400,00	400,00
16300.040000	OF Nenzing: Anschaffung Fahrzeuge	V	0,00	0,00	0,00	25 400,00

MINDER-Aufwendungen/Auszahlungen:

VSt.	Bezeichnung	V/E	EVA bisher	FVA bisher	EVA neu	FVA neu
85100.650517	Zinsen Darlehen KA BA 17	E	19 100,00	19 100,00	9 600,00	9 600,00
85100.650411	Zinsen Darlehen KA BA 14.1	E	2 800,00	2 800,00	1 400,00	1 400,00
61200.002000	Straßen Neu-/Erweiterungsbau	V	0,00	830 000,00	0,00	804 600,00

MEHR-Erträge/Einzahlungen:

VSt.	Bezeichnung	V/E	EVA bisher	FVA bisher	EVA neu	FVA neu
85100.346527	Darlehen KA-BA 17 "Anschlussdarl."	V	0,00	0,00	0,00	1 483 000,00
85100.346143	Darlehen KA-BA 14.1 "Anschlussdarl."	V	0,00	0,00	0,00	168 800,00

Punkt 11 – Vorlage des Berichtes des Prüfungsausschusses (§ 52 Abs. 2 GG)

Frau Mag. Gudrun Khüny bringt den vorliegenden Prüfbericht auszugsweise zur Kenntnis.

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Nenzing hat demnach Teilbereiche der Gebarung des Haushaltsjahres 2020 an drei Abenden überprüft. Bei der angemeldeten Kassaprüfung wurde der Bargeldbestand mit dem Kassabestand des Kassajournals abgestimmt. Es wurden keine Differenzen festgestellt. Im Zuge der Kassaprüfung wurden auch die zwei Bankkonten (Sparkasse Bludenz Bank AG und Raiffeisenbank im Walgau) geprüft. Die Salden laut Bankkontenblättern stimmten mit dem Saldo laut Bestandsnachweis überein. Der Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2020 betrug € - 508.657,37 (Rückstand). Dieser negative Stand resultierte aus dem negativen Saldo der Finanzierungstätigkeit in Höhe von € - 2.998.766,65 für das Jahr 2020.

Der Rechnungsabschluss 2020 wurde erstmals nach den Vorschriften der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) aufgestellt. Die nunmehrige Dreikomponentenrechnung besteht aus der Finanzierungsrechnung, der Ergebnisrechnung und der Vermögensrechnung. Bisher war eine Vermögensrechnung nicht vorgesehen. Hierzu wurde eine Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020 erstellt, in welcher sämtliche Aktiva und Passiva nach den neuen Vorschriften bewertet wurden. Zusätzlich war das Jahr 2020 von der Corona-Krise geprägt, die Zahlen für 2020 entsprechen dadurch sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig nicht einem „normalen“ Haushaltsjahr.

Belegprüfung:

Im Zuge der Belegprüfung wurden insgesamt Belege aus 12 von 50 Ordnern mit folgendem Ergebnis stichprobenweise geprüft.

- Auf einzelnen Belegen fehlen die Eingangsstempel.
- Die Prüfstempel sind durchgehend vorhanden, die Besteller jedoch teilweise unleserlich angeführt. Bei Gemeindevertretungs- oder Gemeindevorstandsbeschlüssen wird der exakte Beschluss teilweise nicht ausreichend angeführt.
- Einkäufe von Reinigungsmitteln wurden von einer nicht bei der Gemeinde angestellten Person aufgrund einer mündlichen Vereinbarung getätigt – hier empfiehlt der Prüfungsausschuss eine schriftliche Vereinbarung, in welcher v.a. betragsmäßige Höchstgrenzen für solche Besorgungen festgelegt werden.
- Skonti wurden ausgenutzt.

Insgesamt ergibt die (formale) Belegprüfung keine wesentlichen Feststellungen, die Belege sind in den allermeisten Fällen korrekt abgelegt, nummeriert und freigegeben.

Laufende Aufwendungen Sportplätze:

Die Aufwendungen für Sportplätze beliefen sich im Jahr 2020 auf € 197.317,11. Die wesentlichen Kostenpositionen sind Abschreibung (€ 109.683,60), Instandhaltung der Plätze und Clubheim (€ 73.636,82) sowie Betriebskosten Plätze/Clubheim (€ 10.078,19). In den Instandhaltungsaufwendungen sind rd. € 47.000,-- für Mähen, Düngung etc. und rund € 6.000,-- für den Platzwart des Fußballplatzes Nenzing enthalten. Zusätzlich sind für eine Sanierung rd. € 7.000,-- enthalten. Hierzu ist Folgendes anzumerken:

- Dem Prüfungsausschuss wurden zum Prüfungszeitpunkt keine unterschriebenen Vereinbarungen mit den hauptausführenden Unternehmen (Loacker Sport und Gartenbau, Schallert Landschaftspflege) vorgelegt. Verträge sind entsprechend von den befugten Organen zu bewilligen und von beiden Seiten zu unterfertigen.
- Im nicht unterzeichneten Entwurf zur Vereinbarung mit Schallert Landschaftspflege aus dem Jahr 2015 werden Arbeiten definiert, die in Eigenleistung vom FC Nenzing zu erbringen sind. Laut Rechnungen werden diese Arbeiten jedoch von Schallert Landschaftspflege ausgeführt und von der Gemeinde Nenzing bezahlt. Die Abweichung von der zugrundeliegenden Vereinbarung konnte nicht aufgeklärt werden, insbesondere auch nicht, ob hierzu ein entsprechender Beschluss des Gemeindevorstands vorliegt, nach welchem die Kosten nun doch von der Gemeinde Nenzing getragen werden sollen. Eigenleistungen des FC Nenzing sollten verstärkt auch eingefordert und Kosten von der Gemeinde Nenzing nur auf Basis eines entsprechenden Beschlusses getragen werden.
- Zusätzlich werden dem FC Nenzing seit 2017 jährlich € 9.000,-- an Betriebskostenzuschuss als Sonderförderung gewährt. Damit werden Aufwendungen für den Platzwart und Hausmeistertätigkeiten von € 750,-- monatlich abgegolten. Dies wurde im Voranschlag 2020 nicht berücksichtigt. Auch ist der Ausweis als Sonderförderung gemäß Förderrichtlinien nicht richtig. Im Voranschlag 2021 wurde dies aber bereits geändert.

Laut Aussage des Leiters des Bauamts, Thomas Groß, waren die hohen Aufwendungen für die Sportplatzpflege bereits Gegenstand von Besprechungen mit der Fa. Loacker, eine wesentliche Reduktion der Kosten ist jedoch aufgrund der Beschaffenheit der Anlage kaum zu erreichen. Der Prüfungsausschuss empfiehlt hier im Sinne der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, die getätigten Aufwendungen regelmäßig zu überprüfen.

Prüfung der Inhalte des Rechnungsabschlusses 2020

Ergebnishaushalt

Das Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme von Haushaltsrücklagen betrug im Jahr 2020 € 405.451,29. Es wurde somit ein positives Gesamtergebnis erwirtschaftet. Die Erträge waren gegenüber dem Voranschlag um rd. € 700.000,-- und die Aufwendungen um rd. € 1.160.000,-- geringer, d.h. die gesunkenen Erträge aus Abgaben aufgrund der Corona-Krise wurden durch geringere Aufwendungen (v.a. Instandhaltung, Personalaufwand, Sachaufwand) kompensiert. Hier ist jedoch zu beachten, dass es sich dabei teilweise lediglich um Verschiebungen in spätere Haushaltsjahre handelt, da Projekte zeitlich und Corona-bedingt noch nicht umgesetzt wurden.

Finanzierungshaushalt

Der Finanzierungshaushalt zeigt demgegenüber eine Veränderung der liquiden Mittel von € - 2.998.766,65. Dieser resultiert hauptsächlich aus dem negativen Saldo der investiven Gebarung (€ - 3.631.886,50), verursacht v.a. aus dem Umbau der Volksschule Nenzing 1. Etappe, und Vorbereitungsarbeiten Mittelschule Nenzing und Familienzentrum Sidlig. Hier wurde das Darlehen teilweise erst im Jahr 2021 zugezählt, zudem waren Förderungszahlungen noch ausständig.

Der Saldo der operativen Gebarung beträgt € 1.841.419,74 und ist somit deutlich positiv. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit war mit € -115.856,91 fast ausgeglichen. Aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (durchlaufende Posten wie Umsatzsteuer, Lohnsteuer, für andere Körperschaften vereinnahmte Abgaben) ergibt sich hingegen ein negativer Saldo von € - 1.092.442,98.

Rückstellungen

Rückstellungen werden nur für Abfertigungen und Jubiläumsgelder gebildet. Eine Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube wurde nicht gebildet, da hier ein Ansatzwahlrecht im Voranschlag besteht. Da eine Rückstellung jedoch im Rechnungsabschluss vorgesehen ist (was tatsächlich inhaltlich einen Widerspruch darstellt), empfiehlt der Prüfungsausschuss, die Bildung einer Rückstellung im Voranschlag ab dem Jahr 2022 vorzusehen.

Größere Überschreitungen von Voranschlags-Ansätzen

Ergeben sich im Laufe des Haushaltsjahres unaufschiebbare Ausgaben, die in dem betreffenden Voranschlagsansatz keine Bedeckung finden (überplanmäßige Ausgaben), so kann der Gemeindevorstand gemäß § 76 Abs. 1 Gemeindegesetz beschließen, dass der Voranschlagsansatz bis zu 20 % des Ansatzes, höchstens aber bis zu 1 % der Finanzkraft, überschritten werden darf (in Nenzing durch Beschluss der Gemeindevertretung bis max. 0,5 % bzw. € 61.941,00). Diese Ausgabenüberschreitung ist aber nur zulässig, wenn die Bedeckung durch Einsparung bei anderen Voranschlagsstellen oder durch nicht für andere Zwecke gebundene höhere Mittelaufbringung gegeben ist.

Ergibt sich im Laufe des Haushaltsjahres die Notwendigkeit eines neuen Aufwandes, für den im Voranschlag kein Ansatz vorgesehen ist (außerplanmäßige Ausgaben), so ist gemäß § 76 Abs. 4 GG ein Nachtragsvoranschlag erforderlich, wenn die Ausgaben im Einzelfall 0,5 %

der Finanzkraft, mindestens aber den Betrag von € 4.000,00 übersteigen oder eine Bedeckung im Sinne des Abs. 1 nicht gegeben ist.

Für das Jahr 2020 wurden keine Überschreitungen der Voranschlagsansätze im Sinne der oben angeführten Bestimmungen festgestellt. Die nicht geplanten Renovierungsbeiträge in Höhe von € 30.000,-- für die Pfarrkirche Nenzing wurden durch einen Übertragungsbeschluss gedeckt. Generell ist anzumerken, dass durch die besonderen Umstände im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie die Aufwände gesenkt und Projekte nicht umgesetzt wurden, wodurch Ansätze tendenziell eher unterschritten wurden.

Rechnungsabschluss der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG (GIG)

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2020 weist Ausgaben von € 206.077,19 aus, denen Einnahmen von € 210.907,82 gegenüberstehen. Das ergibt einen rechnerischen Überschuss von € 4.830,63. In den Einnahmen enthalten sind allerdings € 151.300,00, die als „Gesellschaftereinlage“ bezeichnet sind. Es handelt sich dabei um einen Beteiligungszuschuss, der im Rechnungsabschluss der Gemeinde als Aufwand aufscheint. Die Aktiva und Passiva betrugen per 31.12.2020 jeweils € 2.497.281,13. Der Darlehensstand hat sich von € 2.074.812,85 per 31.12.2019 durch Tilgung auf € 1.917.398,60 verringert.

Schuldenstand der MG Nenzing

Der Schuldenstand der Marktgemeinde Nenzing betrug per 31.12.2020 rund € 12,4 Mio. und hat sich gegenüber dem Vorjahr somit nicht verringert. Den Tilgungen im Jahr 2020 standen Neuaufnahmen im annähernd selben Ausmaß für den Umbau der Volksschule Nenzing gegenüber. Zum Schuldenstand hinzuzählen sind auch die offenen Leasingverpflichtungen, die ebenfalls langfristige Verbindlichkeiten der Gemeinde darstellen. Die Restschuld aus den leasingfinanzierten Investitionen betrug per 31.12.2020 rund € 2,6 Mio. und reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 7 %.

Die Schulden der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG (GIG) betrugen zum 31.12.2020 rund € 1,9 Mio. Euro und verringerten sich um ca. 8 %. Der Gesamtschuldenstand der Marktgemeinde Nenzing beläuft sich somit zum Jahresende 2020 auf rund € 16,9 Mio. (-2,3 % gegenüber Vorjahr).

Dank gebühre den Erstellern des Rechnungsabschlusses, vor allem der Finanzabteilung, dem Finanzreferenten und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses.

Bürgermeister Florian Kasseroler bedankt sich bei Frau Mag. Gudrun Khüny und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für ihre Tätigkeit und Analyse. Er habe zum Prüfbericht keine schriftliche Stellungnahme abgegeben, da die Ausführungen fachlich korrekt sind und mit der Finanzabteilung die Umsetzung der getroffenen Feststellungen stattfinden werde.

Punkt 12 – Beschlussfassung über Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 gem. § 38 VRV 2015

Frau Mag. Gudrun Khüny als Obfrau des Prüfungsausschusses informiert, dass im Zuge der Einführung des Rechnungswesens für Gemeinden (VRV 2015) zur Erstellung der Vermögenswerte Neubewertungen des Sachanlagevermögens notwendig waren. Anhand des vom Gemeindeverband in Zusammenarbeit mit der Gebärungskontrolle des Landes erstellten Leitfadens konnten die wesentlichen Vermögenskategorien des Sachanlagevermögens

(Grundstücke, Straßen, Brücken, Gebäude und Bauten, Wasser- und Abwasseranlagen, Technische Anlagen, Fahrzeuge und Maschinen, Amts-/Betriebs- und Geschäftsausstattung) einer detaillierten Bewertung unterzogen werden. Insgesamt wurden von der Gemeinde eher vorsichtige Bewertungsansätze gewählt.

Die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 bildet einen wesentlichen Bestandteil des künftig in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Nettovermögens der Gemeinde und ist gemäß § 38 VRV 2015 von der Gemeindevertretung zu beschließen. Ziel der geänderten Bewertungsrichtlinien ist eine bessere Vergleichbarkeit der Gemeinden untereinander sowie eine umfassende Cash-Flow-Rechnung, um Finanzengpässe zu vermeiden. Ebenso soll ein besseres Bild der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde gegeben werden.

Die allen GemeindevertreterInnen vorliegende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 der Marktgemeinde Nenzing wird wie folgt einstimmig festgesetzt:

Lanfristiges Vermögen	€ 50.956.068,43	Nettovermögen	€ 27.724.748,99
Kurzfristiges Vermögen	€ 3.241.438,73	Sonderposten Inv. Zuschüsse (Kap.Transfer)	€ 11.798.858,21
		Lanfristige Fremdmittel	€ 14.158.106,61
		Kurzfristige Fremdmittel	€ 515.793,35
Summe AKTIVA	€ 54.197.507,16	Summe PASSIVA	€ 54.197.507,16

Punkt 13 – Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2020 (§ 78 Abs. 1 GG)

Der Vorsitzende erklärt einleitend, dass ab dem Rechnungsjahr 2020 die neue VRV 2015 uneingeschränkt gilt. Der Rechnungsabschluss gliedert sich nun in drei Teilbereiche, nämlich die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Vermögensrechnung.

Der Ergebnishaushalt zeigt ein positives Ergebnis in Höhe von € 405.451,29 bei einem Ertragsstand mit € 20.191.080,17 gegenüber den Aufwendungen mit € 19.524.528,88 und verrechneten Haushaltsrücklagen von € 261.100,00. Der Stand der buchmäßigen Rücklagen beträgt damit zum Jahresende € 2.680.065,56.

Die Erträge gliedern sich wie folgt in:

Operative Verwaltungstätigkeit:	€ 17.245.375,43
Erträge aus Transfers (Beihilfen, KoErsätze, ZinsErs.)	€ 2.785.192,86
Finanzerträge (Bestandszinsen, Anlagewertp. Substanzerlöse)	€ 160.511,88

Die Aufwendungen gliedern sich in:

Personalaufwand (nicht bereinigt um Kosten-Ersätze)	€ 5.017.561,95
Personalaufwand (bereinigt um Kosten-Ersätze)	€ 3.666.142,52
Sachaufwand (ohne Transferaufwand mit AfA)	€ 7.471.459,38
Sachaufwand (ohne Transferaufwand ohne AfA)	€ 5.135.343,50
Transferaufwand (Sozialfonds, Spitalsfonds, L.-Umlage, AbgDB)	€ 6.885.719,94
Finanzaufwand (Darlehenszinsen, Valut. Kursverl., Bankspesen)	€ 149.787,61
Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	€ 1.315,81

Für laufende Betriebsmittel, Instandhaltungen und Betriebskosten quer über alle Voranschlagstellen mussten € 2.153.677,08 aufgewendet werden, das entspricht einer Abweichung zum Voranschlag von -16,2 %. An Gebühren, Zuwendungen und Leistungsverrechnungen von Dritten sind € 7.687.584,95 aufgewendet worden – darin enthalten ist der Sozialfonds mit € 2.142.266,96 (- 0,12 %), der Spitalsfonds mit € 1.400.318,50 (+5 %) und die Landesumlage mit € 1.246.443,00 (- 1,2 %). Die getätigten Investitionen schlagen mit € 3.725.994,12 zu Buche, darin enthalten sind die im Bau befindlichen Anlagen Volksschule Nenzing, Mittelschule Nenzing und Kindergarten/Familienzentrum „Sidlig“ mit zusammen € 2.297.664,76.

Der Darlehensstand zum 31.12.2020 beträgt € 12.368.903,13 (ohne Leasing) und bedeutet gegenüber der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 eine geringfügige Reduktion von 0,93 %. Neu hinzugezählt wurde das Darlehen für die Volksschule Nenzing mit € 1.062.950,00. Der im Schuldendienstnachweis ausgewiesene Zinsaufwand für die Darlehen ergibt die Summe von € 125.059,52. Die Leasingverbindlichkeiten konnten im Rechnungsjahr 2020 um 12,4 % abgebaut werden und belaufen sich zum Jahresende auf € 2.610.074,29 (Tilgung: € 368.574,89, Zinsen: € 9.713,57).

Die Erträge sind mit € 6.478.343,65 im Rechnungsabschluss ausgewiesen. Bei den gemeindeeigenen Abgaben zeigt sich zum Vorjahr ein deutlich erkennbarer, krisenbedingter Rückgang mit 3,8 %. Bei der Kommunalsteuer musste mit € 5.617.276,04 im Vergleich zum Vorjahr ein Minus von € 289.869,62 verbucht werden. Bei den Ertragsanteilen des Bundes zeigt sich ein noch deutlicheres Bild. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich ein Minus von € 497.714,00, das sind 8,1 %.

In der Vermögensrechnung sind alle Sachanlagen nach den Bewertungsrichtlinien der VRV 2015 sowie anhand des vom Gemeindeverband in Zusammenarbeit mit der Gebarungskontrolle des Landes erstellten Leitfadens aufgenommen worden. Die Eröffnungsbilanz 2020 gibt die Anfangsstände des Anlagevermögens vor. Die in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Abschreibung (AfA) beträgt € 2.336.115,88. Die aus der Auflösung von Investitionszuschüssen resultierenden Erträge ergeben die Summe von € 487.899,90.

Auch die Abweichungsbegründungen zum Voranschlag wurden im Finanzausschuss besprochen. Der Rechnungsabschluss 2020 wurde vom Finanzausschuss und dem Gemeindevorstand der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Florian Kasseroler bei allen politischen Mandataren und den MitarbeiterInnen für ihre Arbeit und bei den BürgerInnen und der Wirtschaft für ihre Steuerleistung. Nur dadurch sei es möglich im Bereich der Infrastruktur und der Dienstleistungen eine so hohe Qualität zu bieten.

Auf Antrag des Vorsitzenden wird der vorliegende Rechnungsabschluss für das Jahr 2020 einstimmig genehmigt.

Punkt 14 – Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2020 der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG

Bürgermeister Florian Kasseroler präsentiert den vorliegenden Rechnungsabschluss 2020 der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG. Demnach schloss der vorliegende Rechnungsabschluss mit einer Gebarungssumme von € 210.907,82 ab. Die laufenden Einnahmen

resultieren aus Pachtverrechnungen in Höhe von € 59.600,--. Die Ausgaben beinhalten im Wesentlichen den Schuldendienst mit € 190.589,58 (Tilgung € 157.414,25 und Zinsen € 33.175,33). Die Haushaltsrechnung 2020 ergibt einen Überschuss von € 4.830,63. Aus dem Vorjahr wurde der Gebarungüberschuss von € 93.958,81 vorgetragen. Das Betriebsanlagevermögen weist zum Stichtag einen Wert von € 2.495.924,94 auf. Zum 31.12.2020 weist das Verrechnungskonto „Gesellschafter“ einen Überhang von € 98.789,44 aus. Die Marktgemeinde Nenzing hat der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG im Rechnungsjahr 2020 eine Kapitaltransferzahlung in Höhe von € 151.300,00 zukommen lassen. Der akkumulierte Wert mit € 690.106,64 ist zum Stichtag als Verbindlichkeit in der Passiva der Vermögensaufstellung ausgewiesen.

Auf Antrag des Vorsitzenden fasst die Gemeindevertretung den einstimmigen Beschluss, den Rechnungsabschluss der Gemeinde Nenzing Immobilienverwaltung KG für das Jahr 2020 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Punkt 15 – Beschlussfassung über Wechsel der Betrieblichen Vorsorgekasse

Seit 1.7.2003 gelten für die Gemeinden die Regelungen über die Abfertigung NEU. Für alle ab diesem Zeitpunkt neu in den Gemeindedienst eingetretenen Gemeindebediensteten zahlt der Dienstgeber einen Beitrag von 1,53 % des Monatsbezuges in eine Mitarbeitervorsorgekasse.

Laut einer aktuellen Studie der GrECO International AG erreichte die VBV Vorsorgekasse AG über sämtliche Vergleichszeiträume seit 2003 bessere Veranlagungsergebnisse als die auf Empfehlung des Gemeindeverbandes im Jahr 2003 von der Gemeinde ausgewählte Allianz Vorsorgekasse AG.

Es ist daher seitens der Marktgemeinde Nenzing beabsichtigt, den mit der Allianz Vorsorgekasse AG als Partner für die betriebliche Mitarbeitervorsorge ("Abfertigung Neu") geschlossenen Beitrittsvertrag zum 31.12.2021 zu kündigen und mit Wirksamkeit ab 01.01.2022 einen Beitrittsvertrag mit der VBV Vorsorgekasse AG abzuschließen. Die bestehenden Anwartschaften werden an die VBV Vorsorgekasse AG übertragen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den bestehenden Beitrittsvertrag mit der Allianz Vorsorgekasse AG zum 31.12.2021 zu kündigen und mit Wirksamkeit ab 1.1.2022 einen Beitrittsvertrag mit der VBV Vorsorgekasse AG abzuschließen.

Punkt 16 – Beschlussfassung über Resolution zum Volksabstimmungsverfahren in den Gemeinden

Über Empfehlung des Gemeindevorstandes beschließt die Gemeindevertretung einstimmig folgende Resolution:

„Nach §§ 22 des Vorarlberger Gemeindegesetzes kann in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs der Gemeinde durch eine Abstimmung der Stimmberechtigten der Gemeinde entschieden oder verfügt werden. Der Bürgermeister hat eine Volksabstimmung anzuordnen, wenn es von einer bestimmten Zahl an Stimmberechtigten verlangt wird.

Der Verfassungsgerichtshof hat mit Erkenntnis vom 6. Oktober 2020, Zl. G 166-168/2020, diese Regelung wegen Widerspruchs zu dem in der Bundesverfassung verankerten reprä-

sentativ-demokratischen Systems aufgehoben. Der Art. 117 Abs. 8 B-VG dürfe nicht so verstanden werden, dass eine Volksabstimmung die Gemeindevertretung auch gegen deren Willen zur Erlassung von verbindlichen Rechtsakten und zur Unterlassung entgegenstehender Rechtsakte verpflichten kann.

Das Instrumentarium einer vom Volk initiierten Volksabstimmung hat in Vorarlberg bereits eine lange Tradition und ist Ausdruck einer in Vorarlberg gelebten Form der direktdemokratischen Mitwirkung der Bevölkerung an politischen Entscheidungsprozessen.

Die Marktgemeinde Nenzing ersucht deshalb den Bundesverfassungsgesetzgeber die verfassungsgesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die den Landesgesetzgeber ermächtigen, Regelungen zu erlassen, wonach von den Stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern initiierte Volksabstimmungen über Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde durchgeführt werden können."

Die Resolution ergeht an den Nationalrat, z.H. Präsident Mag. Wolfgang Sobotka, den Bundesrat, z.H. Präsident Mag. Christian Buchmann, die Vorarlberger National- und Bundesräte und die Vorarlberger Landesregierung, z.H. LH Mag. Markus Wallner.

Punkt 17 – Stellungnahme zu Anträgen gemäß § 41 Abs. 2 Gemeindegesetz

a) Resolutionsantrag von GRÜNE NENZING und Parteifreie

Benedikt Drexel erläutert den Resolutionsantrag „Gemeindebeteiligung an menschlicher, gerechter und geordneter Verteilung von Geflüchteten“ der Fraktion GRÜNE NENZING und Parteifreie wie folgt:

Ende des letzten Jahres erreichten uns Nachrichten abseits der Pandemie. Es waren die Bilder der Flüchtlingslager auf den griechischen Inseln. Diese Bilder haben sich in unseren Erinnerungen eingebrannt und laufen nach wie vor wie ein Film vor unseren Augen ab. Bilder von überfluteten Zelten, Bilder von traumatisierten und suizidgefährdeten Kindern und immer wieder Schreckensnachrichten von sexuellen Übergriffen. Solch ein Leben hat niemand verdient. Und deshalb fordern wir mit diesem Resolutionsantrag drei Punkte ein:

- 1) Die Gemeindevertretung möge beschließen, die österreichische Bundesregierung aufzufordern, im Sinne der europäischen Werte und der Solidarität mit Griechenland gemäß Artikel 15a des Bundesverfassungsgesetzes unbegleitete minderjährige Schutzsuchende, Familien, Frauen, Mitglieder der LGBTIQ*-Community und andere vulnerable Personengruppen aufzunehmen und auf jene Gemeinden zu verteilen, die bereit sind, ihnen Obdach, Hilfe und Perspektiven auf ein Leben ohne Angst vor Gewalt, Hunger und Verrohung zu bieten.
- 2) Die Gemeindevertretung möge zudem folgenden Resolutionsantrag an die österreichische Bundesregierung richten: Diese soll sich zusätzlich für einen funktionierenden EU-Verteilungsschlüssel für Schutzsuchende sowie für eine gesamteuropäische Asylstrategie, die eine gerechte, faire und geordnete Verteilung von Schutzsuchenden ermöglicht, einsetzen.
- 3) Ferner appelliert die Gemeindevertretung an die Bundesregierung, eine weitere Erhöhung der finanziellen Sofortmaßnahmen zu tätigen, um vor Ort direkt Hilfestellung leisten zu können.

Wir alle wissen zwar genau, dass solche Entscheidungen nicht primär auf Gemeindeebene passieren, sondern in den nationalen und europäischen Gremien. Dennoch setzen wir alle hiermit ein starkes Zeichen für einen humanen Umgang mit geflüchteten Personen. Zei-

gen wir hiermit, dass Nenzing eine weltoffene Gemeinde ist und die Werte der Europäischen Union fest in sich trägt.

Der Bürgermeister wird von der Gemeindevertretung beauftragt, diesen unmittelbar nach Beschluss von der Gemeindevertretung unterzeichneten Resolutionsantrag an die österreichische Bundesregierung, die Landesregierung sowie an Nationalrat und Bundesrat zu übermitteln.

Mag. Johannes Schallert wendet ein, dass er das Anliegen inhaltlich in Ordnung finde, aber die Flüchtlingspolitik und das Thema Flüchtlingslager in Griechenland nicht in die Gemeindevertretung gehöre, da dies nicht in den Wirkungsbereich der Gemeinde falle.

Bürgermeister Florian Kasseroler erwidert, dass aus seiner Sicht dieser Antrag in die Tagesordnung aufzunehmen war und er diese Resolution auch mittrage.

Johannes Maier MBA ergänzt, dass der Inhalt dieser Resolution den christlich sozialen Werten entspricht und er deshalb dafür stimme.

Die Resolution wird abschließend mit 25 : 2 Stimmen beschlossen.

b) Antrag von Wir für Nenzing-Volkspartei und Parteifreie auf Umbesetzung von Ausschüssen

Über Ersuchen der Fraktion Wir für Nenzing-Volkspartei und Parteifreie wird folgende Umbesetzung im Umweltausschuss gemäß einstimmigem Votum vorgenommen:

Barbara Drexel (bisher Mitglied) wird Ersatzmitglied

Martin Haller (bisher Ersatzmitglied) wird Mitglied

Punkt 18 – Allfälliges

Mag. Johannes Schallert erkundigt sich, wieviel die Kirche bzw. Pfarre von den veranschlagten Kosten in Höhe von € 33.000,-- für die Umgestaltung des Priestergrabes auf dem Friedhof Nenzing übernimmt. Seiner Ansicht nach sollten die Kosten je zur Hälfte getragen werden. Bürgermeister Florian Kasseroler teilte mit, dass er diesen Wunsch nach einer Mitfinanzierung bei den Verhandlungen mit der Pfarre und der Diözese einbringen werde.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, dankt Bürgermeister Florian Kasseroler allen für die konstruktiven Diskussionen und wünscht noch einen schönen Abend.

Ende der Sitzung: 22:22 Uhr

Der Vorsitzende:

Bgm. Florian Kasseroler

Der Schriftführer:

Hannes Kager